

Antrag 1: Arbeitsbelastung der Erzieher*innen

Die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf bekräftigt die Forderungen der Teilpersonalversammlung vom 29.06.2015, in der Maßnahmen zur Senkung der Arbeitsbelastungen von Erzieher*innen erhoben wurden.

Folgende Kernelemente enthielt die seinerzeit verabschiedete Resolution, die ausdrücklich von der Personalversammlung aller Beschäftigten unterstützt werden.

„Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend. Die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen sind für die Erzieher*innen häufig mit hohen Belastungen und einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden. So sind ca. 30 % der Kolleg*innen von Burnout bedroht. Die wesentlichen Belastungsfaktoren sind

- die unzureichende Personalausstattung
- die Arbeitsaufgaben und -organisation
- Lärm und nichtergonomische Arbeitsbedingungen
- die unzureichende Raumausstattung

Die Personalversammlung unterstützt deshalb die im Rahmen der Studie aus wissenschaftlicher Sicht vorgeschlagenen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und fordert das Land Berlin zu ihrer Umsetzung auf.

1. Es bedarf einer anforderungsgerechten Personalausstattung von mindestens 110% im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb. Dazu gehört, dass in den Zumessungsrichtlinien eine wesentliche Verbesserung der Erzieher*in-Kind-Relation, die Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit, Fortbildungszeiten und Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt werden.

2. Es sind verbindliche Regelungen für die mittelbare pädagogische Arbeit der Erzieher*innen zu treffen. Diese Zeiten müssen in einem Umfang gewährt werden, der den tatsächlichen Anforderungen entspricht. Analog zu den Untersuchungen in Kindertagesstätten werden auch hier 20 bis 25 Prozent der Arbeitszeit für notwendig erachtet. Die Teilpersonalversammlung unterstützt die Forderung des Gesamtpersonalrates nach Abschluss einer Dienstvereinbarung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit.

3. Wir fordern eine deutlich bessere Ausstattung für die koordinierenden Tätigkeiten. Das bedeutet, dass in großen Schulen die Stellenanteile für koordinierende Erzieher*innen ausgeweitet werden müssen. Die Tätigkeit der koordinierenden Erzieher*in muss als Leitungstätigkeit bewertet werden.

4. Für ältere Kolleg*innen sind Entlastungsmöglichkeiten einzuführen. Dazu könnten den Kolleg*innen größere Zeiteile u.a. für die Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung gewährt werden.

5. Verlässliche Kooperation zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften ist nicht nur wünschenswert – diese braucht auch Zeit. Für gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgaben, für konzeptionelle pädagogische Arbeit sind verbindliche Kooperationszeiten zwingend notwendig.

6. Das Schulgesetz muss den Bildungsauftrag der ganztägigen Bildung und Erziehung neu fassen. Die in der Schule tätigen Professionen (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) sind im Schulgesetz gleichberechtigt abzubilden.

Die Studie hat außerdem aufgezeigt, dass mangelnde Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit von fast allen Erzieher*innen als großes Problem benannt wird. Arbeitszufriedenheit ist eine wichtige (gesundheitliche) Ressource. Der Erzieher*innenberuf muss aufgewertet werden!“

Die Personalversammlung fordert die regionale Schulaufsicht auf, den eingeschlagenen Prozess einer gemeinsamen Beratung von Schulleitungen und koordinierenden Erzieher*innen fortzusetzen und aus den Ergebnissen der Studie Maßnahmen abzuleiten.

Die Personalversammlung fordert vom Land Berlin als Arbeitgeber, dringend und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die der Prävention und Gesundheitsförderung der Erzieher*innen dienen. Dazu gehören beispielsweise ergonomische Möbel und angemessene Pausenräume, die den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung genügen.

Antrag 2: Einkommensverbesserungen für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen

Die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf begrüßt die mit dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen erzielten Einkommensverbesserungen für sozialpädagogische Fachkräfte.

Die Personalversammlung fordert, dass auch die Einkommen der Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen im Land Berlin verbessert werden müssen. Auch für sie muss es eine Aufwertung ihrer Arbeit geben. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Einkommensschere zwischen Kommunal- und Landesbeschäftigten weiter auseinandergeht.

Die Personalversammlung fordert das Land Berlin auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um deutliche Verbesserungen auch für die im Geltungsbereich des TV-Land beschäftigten Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen zu erzielen. Die Personalversammlung fordert die Gewerkschaften GEW und Verdi auf, sich ebenfalls dafür einzusetzen.

Antrag 3: Eingruppierung angestellte Lehrkräfte

Die Personalversammlung der allgemein bildenden Schulen in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt die Forderung der angestellten Lehrkräfte nach einem Eingruppierungstarifvertrag, der diesen Namen verdient.

Die Personalversammlung unterstützt die Forderungen, die unter dem Motto „Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit“ stehen. Hierzu gehören insbesondere:

- Eingruppierungsregelungen, die tarifliche Sicherheit schaffen und das einseitige Diktat des Arbeitgebers beenden,
- die Entgeltgruppe 13 für alle Lehrkräfte mit voller Lehrer*innenausbildung und für sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Kenntnissen und Erfahrungen,
- die Gleichbehandlung von Lehrkräften ohne volle Lehrer*innenausbildung mit voll ausgebildeten Lehrkräften, wenn sie mindestens zwei Jahre die entsprechende Tätigkeit ausgeübt haben,
- eine tarifliche Eingruppierung auch der angestellten Lehrkräfte in Funktionsstellen,
- die Eingruppierung von Lehrer*innen für Fachpraxis und Pädagogische Unterrichtshilfen in die Entgeltgruppe 10,
- den Ausgleich statusbedingter Unterschiede in der Bezahlung von angestellten gegenüber verbeamteten Lehrkräften durch tarifliche Entgeltgruppenzulagen.

Die Personalversammlung fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf, den mit dem dbb vereinbarten Vertrag im Land Berlin nicht anzuwenden.

Die Personalversammlung fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft weiter auf, im Senat dafür einzutreten, dass die Senatsverwaltung für Finanzen sich zur Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Eingruppierung von Lehrkräften bereit erklärt.

Begründung:

Am 28. März 2015 sind die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des DGB und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu einer Entgeltordnung für angestellte Lehrkräfte erneut gescheitert. Der deutsche Beamtenbund und Tarifunion hat mit der TdL einen Vertrag abgeschlossen, der eine völlige Anbindung an das Beamtenrecht und mehrere Verschlechterungen zu den bisherigen Regelungen im Land Berlin enthält. Die Senatsverwaltung für Finanzen will auf diesem Weg weiter einseitig die Eingruppierung der Lehrkräfte durch Änderung im Beamtenrecht diktieren. Die mit dem Beamtenbund vereinbarten Verschlechterungen sollen zudem zu Einsparungen im Landeshaushalt führen. Vor diesem Hintergrund besteht weiter die Notwendigkeit einer tariflichen Eingruppierungsregelung für angestellte Lehrkräfte.

Antrag 4: Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, umgehend alle Lehrkräfte in Berlin, die dies wünschen, zu verbeamten, um ein weiteres Abwandern von qualifizierten, jungen Lehrer*innen in andere Bundesländer zu verhindern.

Antrag 5: Altersermäßigung und Altersteilzeit

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Lehrer*innen ab dem 50. Lebensjahr mit der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um **eine Stunde**, ab dem 55. Lebensjahr um **zwei Stunden** und ab dem 60. Lebensjahr um **drei Stunden** zu entlasten sowie die Altersteilzeit im Linear- und Blockmodell wieder einzuführen.

Antrag 6: Einführung einer festen Vertretungsreserve an den Berliner Schulen

Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, eine 10%ige Vertretungsreserve den Berliner Schulen mit ausgebildeten Lehrkräften zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche fordern wir für den Erzieher*innenbereich.

Antrag 7: Ende der freien Trägerschaft im Hortbereich

Die Senatsbildungsverwaltung wird aufgefordert, entsprechend dem staatlichen Bildungsauftrag nur Erzieher*innen im Öffentlichen Dienst mit Erzieheraufgaben zu betrauen.

Antrag 8: Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte auf Grund der ständig steigenden Arbeitsbelastung im außerunterrichtlichen Bereich um zwei Stunden zu reduzieren.

Antrag 9: Willkommensklassen

Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, trotz der großen Anzahl von Flüchtlingskindern und Jugendlichen, dafür Sorge zu tragen, dass in den „Willkommensklassen“ ausgebildete Lehrer*innen sowie Psychologen*innen, Sprachmittler*innen und Sozialarbeiter*innen zum Einsatz kommen. Die Frequenz muss auf 12 Schülerinnen und Schüler begrenzt werden.